

Zu 1.: Es sind 14 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen, wovon 12 Stellungnahmen keiner Abwägung bedürfen. Die zwei abwägungsrelevanten Stellungnahmen beinhalten Anregungen, die jedoch keine Änderungen der Textlichen und Zeichnerischen Festsetzungen erfordern.

Zu 2.: Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Änderungen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2 notwendig. Eine erneute Offenlage muss nicht stattfinden.